

## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

### Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kasiske-Räcke

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: eme@dibt.de

Datum:

15.02.2021

Geschäftszeichen:

P42

1941.02.05.03.02#26/205-4

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 21.12.2020 wird dem

**Prüfinstitut für das Brandverhalten von  
Bauprodukten  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hoch  
Lerchenweg 1  
97650 Fladungen**

**Kennnummer: 1508**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

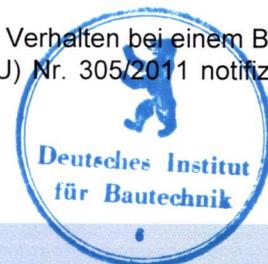
- **Prüflabor für Wesentliche Merkmale**  
gemäß Anhang V Nr. 3. Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Wesentlichen Merkmale.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 15.02.2021.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

Für Prüfungen nach TS 1187 zur Bestimmung des Wesentlichen Merkmals Verhalten bei einem Brand von außen sind für die Prüfverfahren 3 und 4 dafür nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 notifizierte Stellen als Unterauftragnehmer einzuschalten.



# DIBt